

# Eingruppierung von Leiter/-innen von Kindertageseinrichtungen

## Was hat ver.di gefordert?

Wir wollten endlich weg von der Bezahlung nach Kopfzahlen, denn die Anzahl der Kinder in der Einrichtung allein ist für die Vielzahl der heutigen Managementaufgaben einer Leitung nicht ausschlaggebend.

Vielmehr sind Personalführung, Konzeptionsentwicklung, Stadtteilarbeit, Elternberatung, Budgetverantwortung und Verwaltungsaufgaben die alltägliche Herausforderung. Die Arbeit in den Kindertagesstätten hat sich seit der Tarifreform 1991 verändert, die Anforderungen sind gestiegen, deshalb haben wir eine Eingruppierung zwischen TVÖD Entgeltgruppe 10 und 13 gefordert. Grundlage sollte eine Verknüpfung von

- Anzahl der Beschäftigten,
- Anzahl der Kinder,
- und Anzahl der Gruppen sein.

Durch diese Verknüpfung sollte verhindert werden, dass allein durch Reduzierung der Kinderzahlen eine Herabgruppierung möglich ist. Auch wollten wir erreichen, dass die Zunahme von Kindern unter drei Jahren oder Verbesserungen der Personalschlüssel nicht zu Lasten der Eingruppierung von Leiter/-innen wirkt.

Dies alles auch vor dem Hintergrund, dass Arbeitsbedingungen und damit auch der Gesundheits-



Foto: Renate Stiebitz

schutz eine entscheidende Rolle in der Arbeit in den Kindertagesstätten spielt.

Leiter/-innen von Kindertagesstätten sind die Schnittstelle zwischen Träger, Eltern, Kindern und Stadtteil, sie leisten eine Arbeit der Daseinsvorsorge mit einem hohen gesellschaftspolitischen Wert.





### Was hat ver.di im Sommer 2009 erreicht?

Die Arbeitgeberseite hat sich trotz der positiven Presseberichterstattung zur Bildungsarbeit der Kindertagesstätten geweigert, über die veränderten Bedingungen und Anforderungen an die Arbeit zu diskutieren. Deshalb war das Ende der Verhandlungen nur ein Teilerfolg. Mit der neuen Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst wurden folgende Verbesserungen erreicht:

- Eine finanzielle Verbesserung wurde nur marginal erreicht. Es war durch die Blockade der Arbeitgeber nicht möglich, an der Berechnungsgrundlage Kinderzahlen etwas zu ändern.
- Was wir erreicht haben, ist, dass eine 5 % Unterschreitung der Kinderzahlen im Berechnungszeitraum nicht zu einer Herabgruppierung führt.
- Eine Unterschreitung auf Grund vom Arbeitgeber verantworteter Maßnahmen (z. B. Qualitätsverbesserungen) führt ebenfalls nicht zur Herabgruppierung.

Nach unserer Auffassung sind das:

- Verbesserungen der Personalschlüssel aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Anweisungen des Trägers.
- Konzeptveränderungen (z. B. höherer Anteil von Kindern unter drei Jahren, Einrichtung von zusätzlichen Integrationsgruppen, Entwicklung zum Familienzentrum).
- Nichtaufnahme von Kindern wegen Personalmangel.

Außerdem wurde in diesem Arbeitsgebiet der erste Tarifvertrag „betrieblicher Gesundheitsschutz/ betriebliche Gesundheitsförderung“ geschlossen, der einen individuellen Rechtsanspruch auf eine Gefährdungsanalyse festschreibt und weitere Instrumente eröffnet.

Wir konnten gemeinsam mit vielen Kolleginnen und Kollegen in kreativen, öffentlichkeitswirksamen Aktionen einiges Erreichen. Aber es gibt noch viel zu tun, das nur gemeinsam erreicht werden kann!

### Wie geht es weiter?

Die Entgelttabelle für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst (S-Tabelle) gilt bis zum Abschluss einer neuen Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst.

ver.di wird an den Forderungen, die wir 2009 aufgestellt haben, weiter festhalten, beziehungsweise diese aktualisieren, wenn dies notwendig werden sollte.

Kündigen kann ver.di die Regelungen zur S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst frühestens zum 31. Dezember 2014.

Die Bundesfachgruppe Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe, die sich seit vielen Jahren mit der Tarifforderung zur Eingruppierung beschäftigt und das auch in alle Landes- und Bezirksgremien getragen hat, möchte die erfolgreiche basisdemokratische Form der Beteiligung von den Verhandlungen 2009 unbedingt weiterführen.

Wir möchten mit Eurer Unterstützung die Diskussion um die Eingruppierung der Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst weiterführen, den Gesundheitsschutztarifvertrag erfolgreich umsetzen und die Aufwertung der sozialen Berufe weiter vorantreiben.

## Tariffragen sind Machtfragen!

**Nur gemeinsam können wir Großes erreichen!**